



# Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St. Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/7452, e-mail: [weitensfeld@ktn.gde.at](mailto:weitensfeld@ktn.gde.at)  
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 747-5/2024

Weitensfeld, 12.01.2024

Gemeindejagdgebiete Weitensfeld I-IX  
Erstellung der Jahresrechnung gemäß § 35  
des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000

## K U N D M A C H U N G

Der Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal gibt gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBI. 21/2000 i.d.g.F., bekannt, dass die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für das **Jagdjahr 2023** durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weitensfeld und zwar vom

**15. Jänner 2024 bis 29. Jänner 2024**

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung angerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal schriftlich einzubringen.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten im Wege der Kärntner Sparkasse abzüglich eines 5 %igen Verwaltungskostenbeitrages nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

Ergeht per Mail an die Gemeinden:

9572 Deutsch Griffen  
9346 Glödnitz  
9363 Metnitz  
9571 Albeck  
9342 Gurk  
9560 Steuerberg  
9311 Frauenstein  
9341 Straßburg



Der Bürgermeister:

(DI (FH) Franz Sabitzer)

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung öffentlich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagesvermerk, der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zurückzusenden.